

# Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

101. Jahrgang

Nr. 6

11. Juli 2008

---

## INHALT

---

Nr.		Seite
62	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2008	102
63	Bestätigung des Liturgischen Rates der Diözese Speyer	103
64	Gesetz zur Änderung der Bistums-KODA-Ordnung	104
65	Ordnungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	104
66	Kandidatenvorschläge zur Verleihung der Pirminiusplakette	106
67	Erwachsenenfirmung 2008	106
68	Bekanntgabe der Termine zur KODA-Wahl 2008	107
69	Energieausweis gemäß Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV)	107
70	Feier der Ehejubiläen am 7. September 2008	110
	Dienstnachrichten	111

---

## Die deutschen Bischöfe

### 62 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2008

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Armut ist auch in Deutschland eine Realität. Und wer in unserem Land einmal arm ist, hat es schwer, aus dieser Lage herauszukommen. Armut bedeutet oftmals auch Ausgrenzung und Benachteiligung. Die Kirche setzt sich für Menschenwürde, gerechte Strukturen und für Solidarität ein. Vor Ort besteht die Aufgabe darin, in den Pfarrrgemeinden den Menschen nahe zu sein, Not zu sehen und zu handeln. Viele Gemeinden haben dazu gemeinsam mit der Caritas Projekte und Initiativen entwickelt. Sie geben damit Zeugnis von der Liebe Jesu Christi.

*(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrgemeinde einfließen.)*

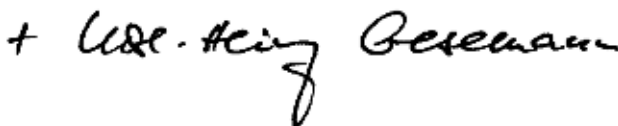
„Achten statt ächten“ heißt das Motto der Caritas 2008. Die Caritas setzt sich in diesem Jahr dafür ein, bei benachteiligten Jugendlichen ihre Talente und Potentiale besonders in den Blick zu nehmen. Nach wie vor gibt es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und den Bildungs- und damit auch Lebenschancen von Jugendlichen. Jährlich verlassen rund acht Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Bildung, Ausbildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind jedoch zentrale Elemente, um der Ausgrenzung nachhaltig zu begegnen.

Jesus hat Menschen befähigt, ihre Gaben zu erkennen und zu nutzen. Diese Haltung macht sich die Caritas zu Eigen, wenn sie dafür eintritt, Jugendliche zu achten statt zu ächten.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Würzburg, den 24. Juni 2008

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

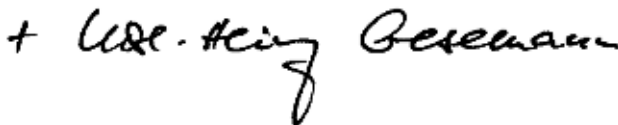
*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14. September 2008, in allen Gottesdiensten verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.*

## Der Bischof von Speyer

### 63 Bestätigung des Liturgischen Rates der Diözese Speyer

Hiermit bestätige ich den Liturgischen Rat der Diözese Speyer in der vor Eintritt der Sedisvakanz am 10. Februar 2007 bestehenden Zusammensetzung. Die individuellen Amtszeiten der gemäß Art. I Ziff. 3 der Satzung des Liturgischen Rates ernannten Mitglieder bleiben unberührt.

Speyer, den 26. Mai 2008



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

## **64 Gesetz zur Änderung der Bistums-KODA-Ordnung**

Aufgrund einer Empfehlung der Bistums-KODA in ihrer Sitzung vom 16. April 2008, in § 5 Abs. 3 Bistums-KODA-Ordnung nicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche abzustellen, sondern ausschließlich auf den Status als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie dies auch bei der Mitarbeitervertretungsordnung der Fall ist, wird die Ordnung für die Kommission zur Ordnung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechtes in der Diözese Speyer (Bistums-KODA-Ordnung, OVB 1998, 351–360; 2002, 235; 2005, 446 f.) durch nachstehendes Änderungsgesetz wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

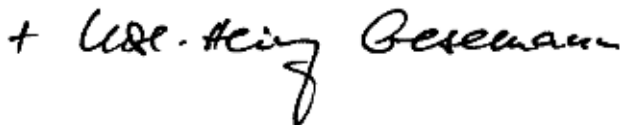
§ 5 Abs. 3 der Bistums-KODA-Ordnung erhält folgende Fassung:

„Wählbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit einem Jahr in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und die übrigen Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 8 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllen.“

### **Artikel 2**

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Speyer, den 21. Mai 2008



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

## **65 Ordnungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

- I. Die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat am 17. Oktober 2007 folgende Beschlüsse zur Änderung der Ordnungen für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes gefasst:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 3 AK-Ordnung werden nach den Worten „die Bundeskommission“ die Worte „legt den mittleren Wert fest; sie“ eingefügt.
2. In § 10 Abs. 2 Satz 3 AK-Ordnung werden nach den Worten „zur Festsetzung“ die Worte „eines mittleren Wertes und des Umfangs“ eingefügt.
3. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die betroffene Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.“

Die Bestimmung in § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird ersatzlos gestrichen.

Die bisherige Bestimmung in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird zu Abs. 3.

4. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Wortlaut:

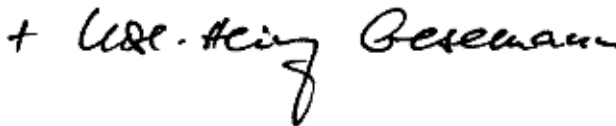
„Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die betroffene Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.“

Die Bestimmung in § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite wird gestrichen.

Die bisherige Bestimmung in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der Dienstgeberseite wird zu Abs. 3.

II. Die unter I. aufgeführten Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Speyer in Kraft gesetzt.

Speyer, den 26. Juni 2008



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

## **66 Kandidatenvorschläge zur Verleihung der Pirminiusplakette**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am 5. Oktober 2008 nach dem Pontifikalamt zum Domweihfest die Pirminiusplakette als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um die Kirche im Bistum Speyer verleihen. Der Katholikenrat sowie die einzelnen Dekanatsräte sind gebeten

**bis spätestens 31. August 2008**

ihre Vorschläge (höchstens zwei) beim Bischöflichen Sekretariat einzureichen. Der Vorschlag sollte durch eine kurze Darstellung der Verdienste der zur Ehrung vorgesehenen Person begründet werden und auch deren wichtigste Lebensdaten enthalten. Vor der Beratung in dem jeweiligen Gremium ist zu jedem Vorschlag die Stellungnahme des zuständigen Ortspfarrers einzuholen (vgl. OVB 1988, S. 88 f, i. V. m. OVB 2005, S. 521).

## **67 Erwachsenenfirmung 2008**

Am Sonntag, dem **9. November 2008, um 10.00 Uhr** wird Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann im Rahmen eines Pontifikalamtes im **Dom zu Speyer** Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, **bis 31. Oktober 2008** beim Bischöflichen Sekretariat in Speyer (Domplatz 3) **schriftlich** anzumelden.

Zu nennen sind dabei Familien- und Vorname, Wohnort, Geburtsdatum und -ort, Herkunftsland, Taufe und evtl. Konversion sowie der Name der Firmpatin bzw. des Firmpaten.

Die Vorbereitung auf die Firmung liegt in der Verantwortung der Seelsorger vor Ort. Den Firmlingen ist ein Firmschein mitzugeben.

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **68 Bekanntgabe der Termine zur KODA-Wahl 2008**

Die Amtszeit der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistums-KODA) endet am 4. Dezember 2008. Die Vertreter der kirchlichen Beschäftigten in der Kommission werden deshalb im Zeitraum vom 4. August bis zum 4. November 2008 neu gewählt. Zur Wahl aufgerufen sind die in einer kirchlichen Einrichtung Beschäftigten, sofern die Einrichtung in den Bereich der Bistums-KODA fällt. Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Bistums-KODA werden hiermit die wichtigsten Termine bekannt gegeben:

Auslage des Wählerverzeichnisses: 18. bis 25. August 2008

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis: 4. September 2008

Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen: 11. August bis 5. September 2008

Versand der Wahlunterlagen: 18. September 2008

Ende der Frist zur Stimmabgabe (Wahltag): 4. November 2008

Weitere Informationen zur Wahl werden den Wahlberechtigten zu gegebener Zeit über ihren jeweiligen Dienstgeber zugeleitet.

Der Wahlvorstand

### **69 Energieausweis gemäß Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV)**

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde die EU-Gebäuderichtlinie national umgesetzt. Danach gilt es für alle Wohneigentümer zu beachten:

Wer Wohneigentum neu vermieten, verpachten oder verkaufen möchte, braucht dafür den sog. Energieausweis nach der EnEV. Der Energieausweis soll Verbraucher über die energetische Qualität eines Wohngebäudes informieren und den Eigentümer auf Energieeinsparpotenziale hinweisen. Ziel der Verordnung ist es demnach, Ansatzpunkte zur Senkung von Energiekosten durch geeignete Maßnahmen aufzuzeigen und einen bundesweiten Vergleich von Wohngebäuden zu ermöglichen.

Den Energieausweis nach der EnEV gibt es in zwei Varianten:

Beim verbrauchsorientierten Energieausweis (**Verbrauchsausweis**) erfolgt die Einordnung der energetischen Qualität des Gebäudes mit Hilfe eines Energieverbrauchskennwertes, der aus dem Energieverbrauch von drei aufeinander folgenden Jahren für die Beheizung und die zentrale Warmwasserbereitung (bei Nichtwohngebäuden zusätzlich Beleuchtung und Klimatisierung) ermittelt wird. Hierbei werden auch das Klima und längere Leerstände rechnerisch berücksichtigt. Das Ergebnis hängt somit stark von dem jeweiligen Wohnverhalten der Nutzer ab. Die Erstellung eines Verbrauchsausweises ist relativ kostengünstig (25,00 – 100,00 EUR).

Als zweite Variante wird der bedarfsorientierte Energieausweis (**Bedarfsausweis**) angeboten. Der Bedarfsausweis wird auf der Grundlage der energetischen Qualität von Gebäudehülle und haustechnischen Anlagen (Heizung und Warmwasser) erstellt. Mit Hilfe standardisierter Randbedingungen wird nach vorgegebenen technischen Regeln der Energiebedarf des Gebäudes ermittelt. Der Bedarfsausweis ist somit spezifischer und damit aussagekräftiger als der Verbrauchsausweis, da das Wohnobjekt vom Bestand her erfasst und ingenieurmäßig ausgewertet wird. Ein Bedarfsausweis kostet je nach Aufwand im Durchschnitt zwischen 400,00 und 600,00 EUR.

Der Energieausweis hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren und muss danach aktualisiert werden. Er enthält auch Sanierungsempfehlungen, die zur Senkung des Energieverbrauches führen können. Eine Verpflichtung zur Realisation der hierzu erforderlichen Maßnahmen besteht jedoch nicht.

In welchen Fällen ein Energieausweis benötigt wird, gibt die EnEV wie folgt für Wohneigentümer zwingend vor:

Bei Verkauf, Neuvermietung, Neuverpachtung und Leasing ist dem Käufer, Mieter oder Leasingnehmer der Energieausweis zugänglich zu machen. Der Verkäufer oder Vermieter muss nicht von sich aus einen Energieausweis vorlegen, sondern nur auf positives Verlangen, dann allerdings unverzüglich. Anderweitig droht im schlimmsten Fall sogar ein Bußgeld.

Nachfolgend ist aufgelistet, ab welchem Zeitpunkt und für welche Wohngebäude ein Energieausweis benötigt wird:

- Gebäude mit bis zu vier Wohnungen, die vor 1965 errichtet wurden: Bedarfsausweis ab 1. Juli 2008. Bis zum 1. Oktober 2008 gilt eine Übergangsfrist, in der auch der Verbrauchsausweis ausgestellt werden kann;
- Gebäude mit bis zu vier Wohnungen, die nach 1965 bis Ende 1977 errichtet wurden: Bedarfsausweis ab 1. Januar 2009;



- Gebäude, die nach 1978 errichtet wurden oder die mehr als vier Wohnungen haben: Generelle Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Insoweit sind auch die **kirchlichen** Grundstückseigentümer im Bistum Speyer in allen v. g. Fällen verpflichtet, einen Energieausweis vorzuhalten. Zu beachten ist, dass der Bestand grundsätzlich geschützt ist. Für bereits bestehende Wohnraummietverhältnisse entsteht insoweit keine Energieausweispflicht. Dennoch wird empfohlen, den Wohngebäudebestand zu überprüfen, um die Möglichkeiten der Übergangsfristen bezüglich der Ausweisvarianten auszuschöpfen.

In den meisten Fällen ist die Erstellung eines kostengünstigen Verbrauchsausweises nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Energieverbrauchsdaten nicht vorliegen. Insoweit bleibt nur der Weg der Erstellung eines Bedarfsausweises. Ein Energieausweis wird von entsprechend zugelassenen Sachverständigen (z.B. Architekten, Bauingenieuren, aber auch Handwerkern und Fachingenieuren mit Energieberaterqualifikation) ausgestellt. Der Verbrauchsausweis kann auch online im Internet bestellt werden. Anbieter finden sich über die gängigen Internetsuchmaschinen. Dort erfährt man auch Adressen von Ausstellungsberechtigten für beide Ausweisvarianten in räumlicher Nähe des Wohnobjektes. Die Kosten für einen Energieausweis hat der jeweilige Eigentümer zu tragen.

Weiterhin ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Im Fall eines Neubaus von Gebäuden gilt die Verpflichtung zur sofortigen Vorhaltung eines Bedarfsausweises. Für Gebäude nach umfassender Sanierung (mehr als 50 Prozent der Gebäudehülle wurde verändert) und/oder Modernisierung mit öffentlichen Mitteln gilt die Verpflichtung zum Bedarfsausweis ebenfalls ab sofort.
- Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind, fallen gem. § 1 Abs. 2 EnEV nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung (z.B. Klöster, Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, letztere sofern nicht privat vermietet).
- Baudenkmäler (= nach Landesrecht geschützte Gebäude oder Gebäudemehrheiten gem. § 2 Ziff. 3a EnEV) bedürfen gem. § 16 Abs. 4 EnEV keiner Vorhaltung eines Energieausweises nach § 16 Abs. 2 EnEV.
- Gem. § 16 Abs. 3 EnEV sind für Gebäude mit mehr als 1.000 Quadratmetern Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden, Energieausweise auszustellen. Der Eigentümer hat den Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen. Diese Verpflichtung gilt auch, sofern ein solches Gebäude ein Baudenkmal ist.

## **70     Feier der Ehejubiläen am 7. September 2008**

Erstmals im Bistum Speyer findet am Sonntag, 7. September 2008 eine „Feier der Ehejubiläen“ statt. Zu dem Festgottesdienst, den Weihbischof Otto Georgens um 10 Uhr im Speyerer Dom hält, und zu der anschließenden Begegnung bei Getränken und Brezeln im nördlichen Domgarten sind Ehepaare eingeladen, die im Jahr 2008 ein Ehejubiläum begehen. Besonders richtet sich die Einladung an Paare, die silberne, goldene oder diamantene Hochzeit feiern. Mit der „Feier der Ehejubiläen“ greift das Referat „Frauen-, Männer- und Familienseelsorge“ im Bischöflichen Ordinariat Speyer eine Idee auf, die in anderen deutschen Diözesen auf große Resonanz gestoßen war.

Die Feier in Speyer wird unter dem Leitmotto „Liebe miteinander leben“ stehen. Es ist das Leitthema, das die deutschen Bischöfe für die Jahre 2008 bis 2010 für die Ehe- und Familienseelsorge in Deutschland gewählt haben. Wie ein roter Faden wird sich dieses Leitthema durch den Gottesdienst ziehen. Im Vertrauen auf die Liebe Gottes werden die Ehepaare ihr Eheversprechen erneuern und ihr gemeinsames Leben erneut unter den Segen Gottes stellen. Am Schluss des Gottesdienstes wird jedem Ehepaar ganz persönlich dieser Segen Gottes zugesagt werden.

Den Pfarreien sind bereits Flyer zugegangen, in denen für die Feier der Ehejubiläen geworben wird. Die Pfarrer und die übrigen Seelsorgerinnen und Seelsorger werden gebeten, in geeigneter Weise zu der Feier einzuladen. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem im Gottesdienst auf die Auslage der Flyer hingewiesen wird, durch Veröffentlichung im Pfarrbrief oder auch durch gezielte Verteilung der Flyer an Ehepaare, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen.

Paare, die an der Feier teilnehmen möchten, müssen sich **bis zum 15. August 2008 anmelden**. Weitere Informationen und Anmeldung bei: *Bischöfliches Ordinariat Speyer, Erwachsenen- und Familienseelsorge, Telefon 0 62 32 / 102-288.*

## **Dienstnachrichten**

### **Verleihungen**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. Juli 2008 Kaplan Andreas T r u t z e l , Edenkoben, den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2008 Kaplan Stephan M e ß n e r , St. Ingbert St. Franziskus, den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

### **Ernennungen**

Auf Vorschlag des Provinzials der Krakauer Franziskanerprovinz hat Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann mit Wirkung vom 1. August 2008 Pater Dariusz B r y k OFMConv., Blieskastel, zum Pfarradministrator der Pfarrei Christ König Ludwigshafen-Oggersheim ernannt.

Des Weiteren hat er die Wahl der Diözesankonferenz der Kolpingjugend – Diözesanverband Speyer bestätigt und Kaplan Carsten L e i n h ä u s e r , Schifferstadt, auf die Dauer von vier Jahren zum Geistlichen Leiter des Jugendverbandes ernannt.

Des Weiteren hat er die Wahl der Diözesankonferenz des Kolpingwerks bestätigt und Pfarrer Jörg S t e n g e l , Weilerbach, auf die Dauer von vier Jahren zum stellvertretenden Diözesanpräses des Kolpingwerks in der Diözese Speyer ernannt.

### **Dienstanweisung**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2008 Dr. habil. Joachim R e g e r in den Schuldienst versetzt.

### **Entpflichtung**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2008 Pater Clifford M o d u m SMMM, Ludwigshafen-Oggersheim, von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei Ludwigshafen-Christ König entpflichtet.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. September 2008 Pfarrer Andrzej K l i m e k , Gossersweiler, als Administrator der Pfarreien Gossersweiler St. Cyriakus, Waldhambach, St. Wendelin und der Kuratie Silz, St. Sebastian entpflichtet. Pfarrer Andrzej Klimek kehrt in den Dienst seiner Heimatdiözese Oppeln zurück.

### **Versetzungen in den Ruhestand**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat der Bitte von Pfarrer Hermann-Josef B ö s i n g , Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. September 2008 in den Ruhestand.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Carl-Joseph K e u s e r , Enkenbach, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in den Ruhestand.

### **Ausschreibungen**

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. September 2008 wurden die Pfarreien Gossersweiler St. Cyriakus und Waldhambach St. Wendelin mit der Kuratie Silz St. Sebastian als Pfarreiengemeinschaft.

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. September 2008 wurde die Pfarrei Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit.

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. Dezember 2008 wurden die Pfarreien Enkenbach St. Norbert und Hochspeyer St. Laurentius sowie die Kuratien Alsenborn St. Josef und Mehlingen St. Antonius als Pfarreiengemeinschaft.

Bewerbungen waren bis 16. Juni 2008 an Herrn Bischof Dr. Wiesemann zu richten.

### **Einstellung einer Pastoralassistentin**

Mit Wirkung vom 1. August 2008 wurde als Pastoralassistentin eingestellt: Katharina G o l d i n g e r (z. Zt. Elternzeit).

### **Einstellung von Gemeindeassistenten/-innen**

Mit Wirkung vom 1. August 2008 wurden als Gemeindeassistentinnen mit folgenden Stellenzuweisungen eingestellt:

Egle R u d y t e - K i m m l e in die Pfarreiengemeinschaft Zweibrücken

Anna W e l t e r in die Pfarreiengemeinschaft Lauterecken

### **Versetzung von Pastoralreferenten/-innen**

Mit Wirkung vom 1. August 2008 wurden folgende Pastoralreferenten/-innen versetzt:

Paul B e y e r in die Pfarreiengemeinschaft Hornbach

Thomas F o r t h o f e r in den Schuldienst

Manfred H e i t z in die Pfarreiengemeinschaft Limburgerhof

Ansgar H o f f m a n n in den Schuldienst

Monika K r e i n e r in den Schuldienst

Annette S c h u l z e in das Bischöfliche Ordinariat, HA I Pastorale Dienste und Gemeindearbeit, Referat I/22 Frauen-, Männer- und Familienseelsorge

Christiane W e i c k e n m e i e r in die Pfarreiengemeinschaft Weyher

### **Versetzung von Gemeindereferenten/-innen**

Mit Wirkung vom 1. August 2008 wurden folgende Gemeindereferenten/-innen versetzt:

Angelika B ü t t l e r - N o b y in die Pfarreiengemeinschaft Frankenthal St. Ludwig

Heidi S c h l i n c k in den Schuldienst

Bernhard W e r n e r nach Ludwigshafen Christ König

Barbara Z i c k g r a f in den Schuldienst

### **Einstellung einer Diplomtheologin**

Mit Wirkung vom 1. August 2008 wurde als Referentin eingestellt: Diplomtheologin Susanne L a u n in das Bischöfliche Ordinariat, HA I Pastorale Dienste und Gemeindearbeit, Referat I/22 Frauen-, Männer- und Familienseelsorge

### **Neue Anschrift**

Katholisches Pfarramt Herz Jesu, Hauptstraße 96, 66386 St. Ingbert

### **Neue E-Mail-Adresse**

Kath. Pfarramt St. Martin Kaiserslautern:  
pfarramt@sankt-martin-kaiserslautern.de





### **Beilagenhinweis**

1. Protokoll der 141. Sitzung des Priesterrates (Teilbeilage)
2. Propädeutikum in Bamberg und Passau (Teilbeilage)
3. Kirche und Gesellschaft Nr. 351

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Norbert Weis
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	11. Juli 2008

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar ([www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de)).